

Kalkulation der Winterdienstgebühren

Vorbemerkung: Bei der Gebührenkalkulation dürfen nur die entstandenen Kosten für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen berücksichtigt werden.

Die Gebühr für den Winterdienst auf der Fahrbahn und auf dem Geh- und Radweg wurde auf Grundlage der Durchschnittswinterkosten in den letzten vier Jahren ermittelt, diese Methodik wird aufgrund der naturgemäß schwankenden Ausgaben für den Winterdienst in der einschlägigen Rechtsprechung ausdrücklich empfohlen (vgl. Kommentar Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis, Manfred Wichmann, 5. Auflage, S. 434, Rn. 321). Die Ermittlung der Durchschnittswinterkosten erfolgt im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Verwaltungskosten wurden entsprechend den Anteilen der jeweiligen Gebührenart an der Gesamtfreilänge ermittelt.

1. Ermittlung der Gebühr Winterdienst Fahrbahn

1. Durchschnittswinterkosten 2009-2012 (darunter Vorhaltekosten, maschineller und manueller Winterdienst etc.)	119.523,13 €
2. Verwaltungskosten (53,5305 % von 43.679,00 €)	23.381,58 €
Gesamtkosten:	142.904,71 €

Ermittlung der Kosten je Frontmeter Winterdienst Fahrbahn:

142.904,71 € : 128.878 Frontmeter = 1,109 €/Frontmeter jährlich.

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 0,83 €/Frontmeter im Jahr ($1,109 \text{ €/Frontmeter} \times 0,75 = 0,832 \text{ €/Frontmeter}$).

2. Ermittlung der Gebühr Winterdienst Geh- und Radweg

1. Durchschnittswinterkosten 2009-2012 (darunter Vorhaltekosten, maschineller und manueller Winterdienst etc.)	57.594,98 €
2. Verwaltungskosten (18,1981 % von 43.679,00 €)	7.948,74 €
Gesamtkosten:	65.543,72 €

Ermittlung der Kosten je Frontmeter Winterdienst Geh- und Radweg:

65.543,72 € : 43.813 Frontmeter = 1,496 €/Frontmeter jährlich

Gemäß § 49a Abs. 6 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 1,12 €/Frontmeter im Jahr ($1,496 \text{ €/Frontmeter} \times 0,75 = 1,122 \text{ €/Frontmeter}$).

3. Vergleich Straßenreinigungsgebühren alt und neu:

Gebührenart	Gebühr alt (in €/Frontmeter)	Gebühr neu (in €/Frontmeter)
1. Reinigung Fahrbahn (RK 2)	1,43	1,43
2. Reinigung Fahrbahn (RK 3)	0,76	0,76
3. Reinigung Fahrbahn (RK 4)	0,39	0,39
4. Reinigung Gehweg	1,57	1,57
5. Winterdienst Fahrbahn	0,79	0,83
6. Winterdienst Geh- und Radweg	1,02	1,12
7. Summe (Gebühr 1, 4, 5 und 6)	4,81	4,95 (+2,9%)

4. Gebührenvergleich

<u>in €/Fm</u>	<u>Schwedt/O.</u>	<u>Templin</u>	<u>Prenzlau</u>
Winterdienst Fahrbahn	0,72	1,41	0,79/0,83
Winterdienst Gehweg	1,68	(Anlieger)	1,02/1,12
Reinigung Fahrbahn		(Anlieger)	
RK 2 = 36 Reinigungen			1,43
RK 3 = 18 Reinigungen			0,76
RK 4 = 9 Reinigungen			0,39
10 Reinigungen	2,04		
5 Reinigungen	1,02		
3 Reinigungen	0,87		